

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *PASTA* (01NVF17017)

Vom 21. Januar 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 21. Januar 2022 zum Projekt *PASTA* - *Patientenbriefe nach stationären Aufenthalten* (01NVF17017) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht auf Basis der Ergebnisse des Projekts *PASTA* (01NVF17017) folgende Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung aus:
 - a) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an den GKV-Spitzenverband als Spitzenverband Bund der Krankenkassen und als Spitzenverband Bund der Pflegekassen, an die Kassenärztliche Bundesvereinigung sowie an die Deutsche Krankenhausgesellschaft als Vertragspartner des Rahmenvertrags Entlassmanagement nach § 39 Absatz 1a SGB V weitergeleitet. Sie werden um Prüfung einer möglichen Verwendung der Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Dokumentation im Entlassmanagement gebeten, mit dem Ziel, automatisiert erstellte, laienverständliche Patienteninformationen als einen weiteren Baustein der routinemäßigen Dokumentation im Entlassmanagement zu etablieren.
 - b) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an die Deutsche Krankenhausgesellschaft weitergeleitet. Sie wird um Weiterleitung der Projektergebnisse an ihre Mitglieder zur Prüfung einer möglichen Verwendung bei deren Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Patienteninformationen im Entlassmanagementprozess gebeten.
 - c) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an die Kassenärztliche Bundesvereinigung im Rahmen ihrer Aktivität zu medizinischen Informationsobjekten weitergeleitet. Sie wird um Prüfung gebeten, inwiefern die Erkenntnisse zu automatisiert erstellten, laienverständlichen Patienteninformationen bei der Anzeige von medizinischen Informationsobjekten berücksichtigt und somit ggf. zukünftig innerhalb der elektronischen Patientenakte zur Verfügung gestellt werden können.
 - d) Die „Was hab' ich?“ gemeinnützige GmbH (Konsortialführung) wird gebeten, zu prüfen, ob auch unabhängig des Projekts entwickelte Informationen zu weiteren ICD-10 und OPS-Codes unentgeltlich für interessierte Akteure zur Verfügung gestellt werden können, um die Implementierung von Patientenbriefen in der Versorgungslandschaft zu unterstützen (analog zu Anlagen 4 und 5 des Ergebnisberichts).

- e) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an den Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses weitergeleitet. Der Unterausschuss wird gebeten, die Erkenntnisse aus dem Projekt zeitnah im Rahmen seiner Zuständigkeit zu prüfen, z. B. für die Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Qualitätsmanagement-Richtlinie.

Begründung

Das Projekt *PASTA* hat erfolgreich eine Software für eine automatisierte Erstellung von laienverständlichen Patientenbriefe nach Klinikaufenthalt entwickelt und an die IT-Infrastruktur des Herzzentrums Dresden Universitätsklinik GmbH angebunden. Die grundsätzliche Umsetzbarkeit des Konzepts „automatisiert erstellter Patientenbrief“ im Klinikalltag konnte auf diese Weise nachgewiesen werden. Insgesamt wurden im Projektzeitraum über 650 Patientenbriefe mit individuellen, leicht verständlichen Angaben zum Krankheitsbild und Diagnosen, ergänzend zum herkömmlichen Entlassungsbrief, ausgegeben. In der begleitenden Evaluation konnte ein positiver, wenn auch geringer Effekt auf die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten nach Klinikaufenthalt gezeigt werden. Der Patientenbrief entfaltete insbesondere auch bei vulnerablen Gruppen wie Älteren und chronisch Erkrankten eine positive Wirkung. Die Patientinnen und Patienten bewerteten den Patientenbrief mit großer Mehrheit als verständlich, hilfreich und informativ. Auch die Klinikleitung und das medizinische Personal beurteilten den aufwandsarmen Einsatz des Patientenbriefs durchweg positiv. Nicht erforscht wurde die Wirkung des Patientenbriefs auf gesundheitsbezogene Endpunkte, hierzu kann daher derzeit keine Aussage getroffen werden. Limitationen der Studie stellen darüber hinaus u. a. ein fehlender Vorher-Nachher-Vergleich und Bedenken zur Eignung des verwendeten Messinstruments der Gesundheitskompetenz dar.

Der Einfluss von (eingeschränkter) Gesundheitskompetenz auf die Gesundheit, der hohe Informationsbedarf sowie bestehende Schwierigkeiten im Umgang mit Gesundheitsinformationen von Patientinnen und Patienten sind unbestritten. Im vorliegenden Projekt wurde eine technische Lösung entwickelt, mit der die Erstellung von Patienteninformationen aufwandsarm in den Entlassmanagementprozess im Krankenhaus integriert werden kann. Vor diesem Hintergrund sollen die im Projekt erzielten Erkenntnisse an verschiedene Institutionen des deutschen Gesundheitssystems weitergeleitet werden.

Dazu gehören die Vertragspartner des Rahmenvertrags Entlassmanagement, um das Potential der Projektergebnisse für die Weiterentwicklung der Dokumentation im Entlassmanagement prüfen zu lassen, mit dem Ziel, automatisiert erstellte, laienverständliche Patienteninformationen als einen weiteren Baustein der routinemäßigen Dokumentation im Entlassmanagement zu etablieren.

Des Weiteren werden die Projektergebnisse an die Deutsche Krankenhausgesellschaft weitergeleitet, um die Erkenntnisse in der deutschen Krankenhauslandschaft zu verbreiten.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse an die Kassenärztliche Bundesvereinigung im Rahmen ihrer Aktivitäten zu medizinischen Informationsobjekten weitergeleitet. Sie soll prüfen, inwiefern laienverständliche Patienteninformationen zum Entlassmanagement bei der Anzeige von medizinischen Informationsobjekten für die elektronische Patientenakte berücksichtigt und somit in der Versorgung etabliert werden können.

Die „Was hab' ich?“ gemeinnützige GmbH (Konsortialführung) wird gebeten, zu prüfen, ob auch unabhängig des Projekts entwickelte Informationen zu weiteren ICD-10 und OPS-Codes unentgeltlich für interessierte Akteure zur Verfügung gestellt werden können, um die Implementierung von Patientenbriefen in der Versorgungslandschaft zu unterstützen (analog zu Anlagen 4 und 5 des Ergebnisberichts).

Abschließend wird der Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses gebeten, die Erkenntnisse aus dem Projekt zeitnah im Rahmen seiner Zuständigkeit zu prüfen, z. B. für die Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Qualitätsmanagement-Richtlinie.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *PASTA* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *PASTA* an die unter I. a) bis I. e) genannten Institutionen.

Berlin, den 21. Januar 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken